

25.02.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4878 vom 27. Januar 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/12469

Corona-Arbeitsschutzverordnung – Umsetzung im Ministerium des Innern?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassene SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) sieht neben der Verpflichtung der Arbeitgeber zum Angebot von Homeoffice auch strengere Regelungen für Abstände und Mund-Nasen-Schutz vor. Darüber hinaus ist eine Mindestfläche bei mehrfach besetzten Büros vorgegeben.

Hiervon sind auch die Landesministerien als Arbeitgeber erfasst.

§ 2 Abs. 3 der Corona-ArbSchV sieht vor, dass „betriebsbedingte Zusammenkünfte mehrerer Personen [...] auf das betriebsnotwendige Minimum zu reduzieren und nach Möglichkeit durch die Verwendung von Informationstechnologie zu ersetzen [sind]“.

In § 3 regelt die Verordnung, dass Arbeitgeber medizinische Gesichtsmasken oder FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen haben, soweit gewisse Voraussetzungen gegeben sind.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 4878 mit Schreiben vom 25. Februar 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie viele Auswahlgespräche zur Einstellung bzw. zur Besetzung von Stellen fanden als Präsenzveranstaltungen im Ministerium des Innern (IM) in den Monaten März 2020 bis heute statt? (bitte nach Monaten aufschlüsseln)

Auch seit März 2020 war es notwendig, freie Stellen im IM zu besetzen. Die entsprechenden Auswahlverfahren erfolgten meistens als Präsenzveranstaltung unter Beachtung der jeweils geltenden Bestimmungen. Zunehmend werden Auswahlverfahren ganz oder teilweise auch unter Nutzung von Informationstechnik gestaltet. Die Anzahl der Auswahlverfahren zwischen Anfang März 2020 und Ende Januar 2021 ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Monat	Anzahl der Auswahlverfahren im Ministerium des Innern von März 2020 bis Ende Januar 2021
März 20	4
April 20	0
Mai 20	3
Juni 20	5
Juli 20	4
August 20	10
September 20	4
Oktober 20	4
November 20	9
Dezember 20	7
Januar 21	6

2. Wie viele Dienstbesprechungen mit nachgeordneten Behörden fanden als Präsenzveranstaltungen im IM seit März 2020 bis heute statt? (bitte nach Monaten und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)

Der Schutz der Beschäftigten des IM und seiner nachgeordneten Behörden vor einer Infektion mit Covid-19 war zu jedem Zeitpunkt durch einzelfallbezogene und/oder organisatorische Maßnahmen gewährleistet. Dies gilt auch für Dienstbesprechungen mit nachgeordneten Behörden, auch wenn diese als Präsenzveranstaltung stattfinden. Eine Übersicht, wie viele Termine es gab und mit wie vielen Teilnehmenden, existiert nicht und kann auch nachträglich nicht erstellt werden.

3. Wie viele Beförderungstermine mit mehr als 4 Teilnehmern fanden als Präsenzveranstaltung im IM seit März 2020 bis heute statt? (bitte nach Monaten und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)

Bei Beförderungen und Höhergruppierungen im Zeitraum März 2020 bis Ende Januar 2021 wurden die jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben beachtet.

Monat	Anzahl Termine	Gesamtanzahl Teilnehmer/-innen
März 20	4	33
April 20	8	63
Mai 20	5	34
Juni 20	9	62
Juli 20	5	42
August 20	9	68
September 20	7	88
Oktober 20	10	71
November 20	7	106
Dezember 20	13	96
Januar 21	7	36

4. Wann ist eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Dienstgebäuden des IM erlassen worden?

Im gesamten Dienstgebäude des IM gilt seit dem 25.01.2021 – bis auf die Einzelbüros – die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB – sogenannte Alltagsmaske). Zuvor bestand bereits die dringende Empfehlung zum Tragen einer MNB.

5. Welche Masken wurden und werden den Beschäftigten des IM durch das MAGS zur Verfügung gestellt?

Die Beschäftigten haben waschbare, wiederverwendbare Mund-Nase-Bedeckungen (Alltagsmasken) erhalten. Aktuell werden den Beschäftigten medizinische Masken (OP-Maske, Maske des Standards FFP2 oder eine vergleichbare Maske wie KN95 / N95) zur Verfügung gestellt.